



Herrn
Alexander Süßmair MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Peter Hintze MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung für die
Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL peter.hintze@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5.10.2011

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat September 2011
Frage Nr. 9/325 bis 9/327**

Sehr geehrter Herr Kollege,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 9/325:

Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung zurzeit über Inhalt und Zielsetzung der seit 2009 geplanten EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen und wie lautet diesbezüglich die durch die Bundesregierung erarbeitete (in 17/2625, Seite 3) Position?

Antwort:

Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Europäische Kommission noch in diesem Jahr den Mitgliedstaaten einen Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Konzessionen vorlegen wird.

Ziel der europäischen Initiative ist es, Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zu stärken sowie mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Dem Vernehmen nach sollen die bei der Vergabe von Baukonzessionen bereits geltenden Regeln im Wesentlichen auf Dienstleistungskonzessionen ausgedehnt werden. Es ist weiter davon auszugehen, dass der Begriff der Dienstleistungskonzession in Anlehnung an die EuGH-Rechtsprechung kodifiziert werden wird. Eine stärkere Durchsetzung der Binnenmarktfreiheiten soll durch einen effektiven Rechtsschutz gewährleistet werden.

Die Bundesregierung misst der angekündigten Rechtsetzungsinitiative erhebliche Bedeutung bei und steht insoweit auch im engen Austausch mit den europäischen Institutionen. Eine abschließende Positionierung der Bundesregierung ist erst mit Vorliegen des Textentwurfes möglich.

Frage Nr. 9/326:

Welche vergaberechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem so genannten Rühlebericht des Europäischen Parlaments vom 18. Mai 2010?

Antwort:

Die Bundesregierung hat den so genannten Rühle-Bericht des Europäischen Parlaments mit Interesse zur Kenntnis genommen, da er zu einer Vielzahl aktueller vergaberechtlicher Themen Stellung bezieht (u. a. öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit, Dienstleistungskonzessionen, Evaluierung der EU-Vergaberegeln, umweltfreundliches bzw. sozial verantwortliches öffentliches Auftragswesen). Zu begrüßen ist neben der Themenbreite auch die detaillierte Auseinandersetzung mit den jüngeren vergaberechtlichen Entwicklungen, welche die aktuelle Diskussion auf europäischer wie auch nationaler Ebene bereichert hat.

Die Bundesregierung wartet derzeit auf die von der Europäischen Kommission angekündigten Vorschläge für Dienstleistungskonzessionen, zur Modernisierung des Vergaberechts sowie zu einem Instrument zur Verbesserung des Marktzugangs in Drittstaaten und wird sich nach deren Vorlage dazu positionieren.

Frage Nr. 9/327:

Wie beabsichtigt die Bundesregierung Privatisierungen bei der Wasserversorgung zu verhindern?

Antwort:

Es obliegt den Kommunen, im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben zu entscheiden, ob sie eine Aufgabe selbst, durch eigene Unternehmen oder durch die Beauftragung Privater erfüllen. Die öffentliche Wasserversorgung ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 50 Abs. 1 WHG) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Privatisierungen in der Wasserversorgung zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

